

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL



Sitzungstermin: ,

Sitzungsbeginn: Uhr

Sitzungsende: Uhr

Ort, Raum:

Sitzungsteilnehmer:

Tagesordnung:

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schönbohm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sondersitzung vom 22.11.2012

Wortmeldungen:

-keine-

Das Protokoll wurde **einstimmig bestätigt**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen:	6
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.12.2012

Wortmeldungen:

-keine-

Das Protokoll wurde **einstimmig bestätigt**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen:	7
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 4 Hauptsatzung der Hansestadt Wismar

Wortmeldungen:

Herr Bojahr, Herr Wellmann, Frau Teß, Frau Adam, Frau Davids, Herr Brandt

Nachfolgend aufgeführte Paragraphen wurden diskutiert:

§ 8 Abs. 4 Pkt. 1 (Kultur-, Sport- und Bildungsausschuss)

Begriff „Hochschule“

§ 8 Abs. 4 Pkt. 4 (Verwaltungsausschusses)

Begriff „Integration“

§ 8 Abs. 4

Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen nach 2014

§ 8 Abs. 4 Pkt. 2 (Bau- und Sanierungsausschuss)

Aufgaben „Umweltschutz“ und „Denkmalschutz“

§ 13 Abs. 2

hier greift höherrangiges Recht

Alle Fragen wurden diskutiert und beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Hansestadt Wismar.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die Vorlage mit der in der Anlage 1 beigefügten Hauptsatzung der Hansestadt Wismar der Bürgerschaft zur Beschlussfassung mit nachfolgend aufgeführten Änderungen vorzulegen:

In § 3 Abs. 2 soll im letzten Satz noch das Wort „**mündlich**“ ergänzt werden. Der Satz lautet dann folgendermaßen:

„Erteilen die Fragestellenden keine Zustimmung, sollen die Antworten in der folgenden Bürgerschaftssitzung **mündlich** mitgeteilt werden.“

Im § 8 Abs. 4 Pkt. 4 (Verwaltungsausschusses) soll die Aufgabe „- Angelegenheiten der Stadtkirchen“ gestrichen werden.

Im § 10 Abs. 6 muss es im letzten Satz heißen „§ 7 Abs. **8**“. Der Satz lautet dann folgendermaßen:

„§ 7 Absatz **8** dieser Satzung gilt entsprechend.“

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, die Vorlage mit einer synoptischen Darstellung für die Bürgerschaft vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

mit Änderungen **mehrheitlich beschlossen**

Ja-Stimmen:	8
Nein Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

TOP 5	Sonstiges
--------------	------------------

Wortmeldungen:

Herr Brandt

Herr Brandt möchte in Erfahrung bringen, weshalb im Bereich der Stadt Wismar mehrere Großbäume mit Markierungen versehen wurden. Er bittet darum, dass er diesbezüglich telefonisch informiert wird.

